

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/177-2024/84825

Dresden,
13. Mai 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Jost (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16254

**Thema: Insolvenz des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisatio-
nen e.V.**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Drs. 7/16080 teilte die Staatsregierung mit, dass die SAB einen Förderantrag des DSM e.V. abgelehnt hat. Medienberichten zu Folge hat der DSM e.V. einen Insolvenzantrag gestellt¹.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Gründen wurde der eingangs genannte Antrag des DSM e.V. durch die SAB abgelehnt?

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) fördert Vorhaben nach der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, die der Integration und Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die SAB entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der Vorgaben der Förderrichtlinie, der einschlägigen rechtlichen Vorgaben und der verfügbaren Haushaltsmittel.

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen ist die SAB zu dem Ergebnis gekommen, dass der Antragsteller bzw. die eingereichten Antragsunterlagen die Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllen. Der Antrag wurde nicht bewilligt. Nähere Angaben hierzu können aufgrund des derzeit laufenden Widerspruchsverfahrens nicht erteilt werden.

¹ <https://www.saechsische.de/politik/asylpolitik/dachverband-saechsischer-migrationshelfer-istzahlungsunfaehig-5990303-plus.html>



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: Welche Fördermittel in welcher Höhe hat der DSM e.V. für 2024 auf jeweils welcher Grundlage für welche Zwecke beantragt und welche sind hiervon bewilligt, abgelehnt oder noch nicht beschieden?

Der Dachverband Sächsischer Migrant*innenorganisationen e.V. stellte für das Jahr 2024 folgende Fördermittelanträge:

Förderrichtlinie	Projektbezeichnung	Beantragte Zuwendung in Euro	Status
Integrative Maßnahmen	„EMOS - Empowerment von Migrant*innenorganisationen in Sachsen“	496.453,74	abgelehnt
Zusammenhalt durch Teilhabe	„Neue sächsische Demokratietrainer*innen“	18.504,30	bewilligt
Weltoffenes Sachsen	„MUT zur Demokratie!“	76.578,74	abgelehnt

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping